

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

38. Jahrgang.

N. 196.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 25. August.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf.

1885.

## Nachbestellungen

auf den Monat

September

werden zum Preise von 75 Pfennigen von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freibergers Anzeiger.

## Die Trennung der albertinischen und ernestinischen Linien.

Am Mittwoch sind es 400 Jahre, daß Sachsen zwischen den Stammvätern der albertinischen und ernestinischen Regentenfamilien getheilt wurde. Dieses geschichtliche Ereigniß hat auf die Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse einen so nachhaltigen Einfluß ausgeübt, daß die am 26. August 1485 durch die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht erfolgte Unterzeichnung des Theilungsvertrages diesen Tag für Sachsen als einen höchst denkwürdigen erscheinen läßt. Churfürst Friedrich der Sanftmüthige hatte seinen beiden Söhnen die Pflicht auferlegt, die gesammten wettinischen Länder gemeinschaftlich zu regieren und dieser väterliche Wunsch wurde fast einundzwanzig Jahre hindurch treu erfüllt, da Ernst und Albrecht in dem gemeinschaftlichen Hoflager, vorzugsweise zu Dresden, in friedlichster Uebereinstimmung ein gemeinsames trauliches Familienleben führten. Nach einem von dem Geschichtsschreiber von Langenn reproduzierten Schreiben des Churfürsten Ernst war das Verhältnis ein so inniges, „daß die Brüder nach ihres Vaters Tode lange Zeit in ungetheilten Gütern und ungeordneten Leuten auf Gewinn und Verlust mit einander auf das Allerfreundlichste saßen, auf einem Schloß wohnten, eines Tisches und einer Schüssel brauchten, auch alle Renten und Einkommen zugleich empfangen und ausgaben und solch brüderlichen und freundlichen Wesens waren, daß alle Zeit, was einer dem andern gesonnen und gesucht, was ihm oder seinen Kindern habe zu Gute kommen sollen, der andere zu bewilligen und fördern froh war. So seien durch manche Ereignisse während der Gemeinschaft die Lande und Leute in große Ruhe und Frieden versetzt worden und andere Herren und Fürsten, auch die Wüstenwärtigen, hätten sie (die Herzöge) also mächtiger angesehen und gefürchtet“. Diese Schilderung des brüderlichen Verhältnisses durch den Churfürsten Ernst wird durch die Fabricius'schen Aufzeichnungen bestätigt und hinzugefügt, daß Albrecht stets willig anerkannte, worin ihm Ernst voranstand, während dieser den seinen Bruder Albrecht auszeichnenden tapferen Sinn und dessen echt ritterliches Wesen wohl zu schätzen wußte.

Eine Reise, die Churfürst Ernst 1480 nach Rom unternahm, um dem Papste für die Ernennung seines Sohnes zum Administrator des Erzstiftes Mainz persönlich zu danken, war die erste Veranlassung zu den späteren Mißverständnissen zwischen den beiden Brüdern. Statt während seiner Abwesenheit die Landesverwaltung dem Bruder zu überlassen, übertrug Ernst dieselbe einigen Wägten, durch welche Albrecht thätig in seiner Stellung gekränkt wurde. Trotzdem die Brüder die am 17. September 1482 durch den Tod des Herzogs Wilhelm III. an sie gefallene thüringische Erbschaft noch gemeinschaftlich übernahmen, begannen doch schon vorher in demselben Jahre die ersten Versuche einer Auseinandersetzung. Es wurde ein Plan entworfen, wonach Ernst die Regierung der ganzen Länder übernehmen, Albrecht aber ein Jahrgeld von 12000 Gulden und die Nutzungen mehrerer Städte zur Bestreitung einer eigenen Hofhaltung in Torgau empfangen sollte. Dieser Vertragsentwurf wurde jedoch nicht vollzogen, ebenso wenig fand ein zweiter, von dem Bischof von Meißen, Johann von Weisenbach, und dem Obermarschall Hugold von Schleinitz entworfener Vertrag Genehmigung. Am 4. Juli 1484 kam aber endlich in Leipzig ein Vergleich zu Stande, wonach dem Churfürsten Ernst die Landesregierung auf zehn Jahre, dem Herzog Albrecht dagegen eine Jahresrente, sowie die Schlösser Torgau, Tharandt und Dippoldiswalde nebst deren Abgaben zugesichert wurden. Das alte freundliche Verhältniß ließ sich jedoch nicht wieder herstellen und Albrecht verlegte seine Hofhaltung nach Torgau, nach seiner Erklärung, „damit die Gemahlinnen und Kinder nicht immer an dem gemeinschaftlichen Hofe, sondern nach Lust und Belieben an verschiedenen Orten sein könnten.“ Der Einfluß eigennütziger Räte ließ das frühere traute Verhältniß zwischen den Brüdern nicht wieder aufkommen,

besonders wurde Hugold von Schleinitz von dem Herzog Albrecht als Derjenige angesehen, der ihn bei seinem Bruder fortwährend „übel berebet“ habe. Aus einem Aktenstück des Haupt-Staatsarchivs, welches von Langenn zitiert, geht deutlich hervor, daß der Herzog Schleinitz für Den hielt, der es dahin gebracht, „daß die Lande in solcher Weise auseinander gerissen, wie es von beiden Theilen in Zukunft viel Irrthums und Schadens bringen werde und nachher die Meinung verbreitete, Herzog Albrecht sei an der Theilung Schuld“. Zu dieser eigentlichen folgenreichen Theilung der wettinischen Länder kam es am 26. August 1485 in Leipzig, wo der Hauptvertrag unterzeichnet wurde. In diesem heißt es, daß beide Fürsten, obgleich sie „bisher in brüderlicher loblicher Lieb und ehndieit ungeteilt beieinander sitzende pliben“ doch „auf gutir bewegniß und reblicher Ursachen beiden Landen, leuten und untertanen / zur gute zur merung und pleiblicher enthaltung brüderlicher treu und frundschaft im namen gotis retig worden / mit einander beider aufgerbten und angefallen Fürstentumern und landen offß brüderlichst fruntlichst und allergeleichst erblich zu teilen“. Nach den Bestimmungen dieses Leipziger Hauptvertrages zerfiel das Land mit Ausschluß des für den Churfürst Ernst bleibenden Herzogthums Sachsen in zwei Haupttheile, Meißen und Thüringen. Zu dem letzteren gehörten die fränkischen und vogtländischen Besitzungen, während gewisse Aemter des ehemaligen Oster- und Pleißner Landes vertheilt wurden, jedoch fielen mehrere meißnerische Orte wie Kolditz, Grimma, Eilenburg und Torgau zum thüringischen, hingegen mehrere thüringische Orte wie Jena und Weisenfels zum meißnerischen Theile. Gemeinschaftlich blieben die Bergwerke, Lehensanfalle und Schutzgelder, die Schulden und die Lande Sagan und Torgau. Da der meißnerische Theil für werthvoller gehalten wurde, sollte derjenige Fürst, der diesen erhielt, dem andern eine Entschädigungssumme von 100000 Gulden zahlen. Diese Entschädigung wurde aber am 4. Oktober 1485 gegen Abtretung des Amtes Jena auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem die Wahl des Herzogs Albrecht auf Meißen gefallen war. Verschiedene Zweifel und Irrthümer über die neuen Besitzverhältnisse machten später noch manche neue Abmachungen nöthig, von denen namentlich der Naumburger Schied vom 25. Juni 1486 und der Döblicher Vertrag vom 15. Februar 1491 erwähnt werden.

In der im Jahre 1653 erschienenen Moller'schen Chronik von Freiberg wird über die erwähnte Theilung Sachsens Folgendes gesagt: „Anno 1485 ist zwischen Churfürst Ernesto und Herzog Albrechten Gebrüder die theilung der Länder / womit vorigen Jahres der anfang geschehen war / zum ende kommen / da denn durch sonderbare Göttliche providentz die Stadt Freiberg / so zuvor jede Zeit von allen zugleich regierenden Landesfürsten des hochlöblichen Meißnerischen und Sächsischen Stamms in gemein beherrscht worden / dem jüngeren Bruder Herzog Albrechten zugefallen / welcher auch dieses Jahr den Rath der Stadt zum erstenmal allein confirmiret. Von dieser geschehenen Theilung schreiben die Historici sonderlich Fabricius in Originibus wie man alles aus wohl und lang bedachten Rathe dermaßen angestellt / daß dem einen nicht ein besonder Land / wie zuvor unter Churfürst Friedrich dem II. und Herzog Wilhelmo geschehen / sondern in jeder Herrschaft nur gewisse Rechte zugeeignet / und also die Gebiete unter einander gleichsam vermengt worden / damit wenn sich uneinigkeit unter den Brüdern / oder derselben Nachkommen zutragen / und einer gegen den andern zum Schwerd greiffen sollte / sowohl des einen als des andern Unterthanen mit verderbet werden müßten und daher ein jeder nicht leichtlichen mit eigenen schaden etwas thätliches fürzunehmen sich unterstünde. Zum gedächtniß dieser Theilung sind diese zeit zum allerersten ganze stücken Silber / unter beider Fürsten Wüdnisse und Namen gemünzet worden / die man anfänglich zweiföpfige Guldengroschen / hernach ingemein Thalergröschchen von Joachims-thale beniemet.“ Derselbe Chronist erwähnt ferner, daß Herzog Albrecht im Jahre 1486 bei dem Mißrathen der Ernte und großer Noth der Bürger und Bergleute „aus Landväterlicher affection der Stadt Freiberg zwey tausend Scheffel Korn fürgesetzet und dieselben zu Leihmied am Tage Viti den Abgeordneten des Rathes zumessen lassen“. Später hat der Herzog dafür, daß bei dem niederländischen Feldzug „die Stadt Freiberg ihm mit 2500 Rhein. Gulden Steuer an die Hand gangen / zu bezugung seines guten willens / die Forderung fürs Korn ganz fallen lassen / und solches der gemeinen Bürgerschaft gnädigt vererhet“.

Albrechts Bruder, Kurfürst Ernst, überlebte die Theilung nicht lange, sondern starb am Jahrestage derselben, am 26. August 1486 im Schlosse zu Kolditz, von wo seine irdischen Ueberreste in Folge seiner letztwilligen Verfügung nach der Fürstengruft im Meißner Dom geschafft wurden. Ein Fall vom Pferde auf einer Jagd war die nächste Veranlassung seines Todes, doch versichert sein Biograph Spalatin, daß der Kummer über den Verlust der von ihm geliebten Stadt Meißen schon vorher an seinem Leben genagt habe. Ernst war, wie Möller schreibt, „ein verständiger weiser Herr / und zugleich (bis zur Theilung des Landes) sehr glücklich“. Seine Nachkommen waren aber weit weniger „glücklich“ als diejenigen des Herzogs Albrechts des Beherzten, dessen Enkel Herzog Moritz nach der von einem glaubenstreuen ernestinischen Fürsten verlorenen Schlacht bei Mühlberg den größten Vortheil hatte. Während die ernestinische Linie sich immer mehr in viele Nebenlinien zerplütherte, erwarb die albertinische Linie nach und nach das Vogtland, einen Theil der Grafschaft Henneberg, die Lausitz und schließlich die Königswürde. Wenn auch nach den Freiheitskriegen das albertinische Sachsen wieder um Vieles verkleinert wurde, so hat es dafür seitdem durch die Tüchtigkeit seiner Regenten und die Betrieblichkeit seiner rasch amwachsenden Bevölkerung sich eine der ehrenvollsten Stellungen in dem endlich geeinten Deutschen Reiche erworben. Zu allen Zeiten aber blieb sich eins gleich, die sorgsame landesväterliche Huld, mit welcher Herzog Albrecht in der oben erzählten Weise das albertinische Regiment in Freiberg eingeleitet hatte. Von dieser echtfürstlichen Gesinnung hat unsere Stadt zu allen Zeiten unter der Herrschaft seiner Nachkommen die trefflichsten Proben empfangen und durch unerschütterliche sprichwörtlich gewordene Treue dankbar vergolten.

## Tageschau.

Freiberg, den 24. August.

In der am Sonnabend stattgefundenen fünfständigen Plenarsitzung der in der deutschen Reichshauptstadt versammelten internationalen Telegraphen-Konferenz wurde die Annahme eines einheitlichen Tarifsystems beschlossen, nachdem vorher der französische Delegirte Freiburg mit großer Schärfe und Klarheit den verwickelten Gang der Ausschüßverhandlungen dargelegt hatte. Von 25 Staaten stimmten 21 mit ja, 4 enthielten sich der Abstimmung wegen noch nicht eingetrossener Instruktion. Eine verneinende Stimme wurde überhaupt nicht abgegeben. Oesterreich-Ungarn, Rußland, England, Frankreich, überhaupt alle europäischen Staaten, ausgenommen obige vier Stimmenenthaltungen, stimmten mit Deutschland. In etwa acht Tagen findet die zweite Lesung statt. — Das am Donnerstag Abend von dem Hamburger Senat zu Ehren des Kongresses für Reform und Kodifikation des Völkerrrechtes im „Hamburger Hof“ veranstaltete Diner verlief äußerst glänzend. Der Bürgermeister Weber brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus; Sir Traver Twiss toastete auf die Stadt Hamburg, der Bürgermeister Peterßen auf den Kongreß. — In Köln ist dieser Tage wieder ein allgemeiner „deutscher Handwerkerstag“ abgehalten worden, bei dem verschiedene Resolutionen gefaßt wurden, deren Tendenz dahin ging, daß dem Handwerkerstand nur durch Zwangsinnungen aufzuhelfen sei. Interessant war das Geständniß einer der Hauptleiter der Bewegung, des Schneidermeister Faßhauer-Köln, daß es an Mitteln fehle, um eine allgemeine Volksbewegung anzubahnen und daß, während die Sozialdemokraten so viel aufbrächten, die Handwerker ungenieße lau seien, wenn es sich um Hebung ihres Standes handle. — Die Generalversammlung der deutschen Eisenindustriellen, welche am Sonntag in Eisenach tagte, beschloß eine Dankadresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck für die Förderung der Kolonialbestrebungen, durch welche der internationale Verkehr und Export gehoben werde. — Die vor Kurzem in Sulda versammelte gewesenen preussischen Bischöfe erließen einen gemeinsamen Hirtenbrief an Geistlichkeit und Volk, welcher die Katholiken Preußens wegen ihrer Einheit, Festigkeit und Treue zur katholischen Kirche im innigsten Anschluß an den Heiligen Stuhl hoch belobt. Die katholische Kirche in Preußen sei „ein Schauspiel für die Engel; geeint seien die Gläubigen mit ihren rechtmäßigen Oberhirten in Gehorsam und Liebe, sowie diese Hirten untereinander in Wort und That zu unerschütterlicher Eintracht“. Im weiteren Verlaufe empfehlen die Bischöfe besonders die heranwachsende Jugend der Obhut der Seelsorger und Eltern und beklagen dann die durch die Zeitverhältnisse verschuldete mangelnde Seelsorge. — Mit dem deutschen Armenpflegertag, der in Bremen am 16.